



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach

Mitglied des Rates der Stadt
Rheinbach

den 27. März 2018

Veränderungen der Straßengestaltung im Hinblick auf Parkmöglichkeiten sowie zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie den nachfolgende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Bereichen Maßnahmen zur Regulierung der Verkehrssituation vorzunehmen.

1. Keramikerstraße zwischen P+R-Anlage und Kreisel am Ärztehaus

Statt der markierten Parkplätze sind auf dem bisherigen Grünstreifen unter möglichst weitgehender Erhaltung der Baum- und Strauchbepflanzung Abstellplätze für Fahrzeuge anzulegen (ähnlich wie Münstereifeler Straße). Um die aufgrund der dann verfügbaren Straßenbreite zu befürchtenden Geschwindigkeitsübertretungen in diesem Bereich zu unterbinden, sind ggf. ein oder zwei Verschwenkungen zwischen Leberstraße und Kolpingstraße/Lise-Meitner-Straße einzurichten bzw. (tagsüber) eine Beschränkung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die dort befindlichen Institutionen zur Betreuung von Kindern bzw. Behinderten.

2. Aachener Straße zwischen Bahnübergang und Villeneuve-les-Avignon-Kreisel

Die beidseitigen Fahrradwege sind deutlich sichtbar farblich und durch entsprechende Piktogramme hervorzuheben. Die Parkmöglichkeit vor der Apotheke ist auf maximal 30 Minuten zu beschränken. Der Radweg ist durch Bordsteinaufsätze (siehe Foto in Anlage – alternativ flache Hartgummiaufsätze) vor illegalem Parken zu schützen. Insbesondere in dem Bereich bis ca. 25 m vor dem Kreisel stadteinwärts bzw. vor der Einmündung ‚Am jüdischen Friedhof‘ stadtauswärts sollte ggf. auch durch Poller verhindert werden, dass Fahrzeuge auf dem Rad- bzw. Gehweg verkehrsbehindernd abgestellt werden.

3. Marie-Curie-Straße am Fußgängerüberweg Höhe Tüttelbach

Der Fußgängerüberweg auf Höhe der Verkehrsinsel ist als solcher durch Markierungen (gestrichelte Linien) deutlich zu kennzeichnen. Zusätzlich sind die Kopfsteinpflaster durch sog. Haifischzähne zu markieren. Beides dient der Verdeutlichung, dass hier nicht geparkt werden darf.

Begründung:

Ad 1:

Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich der Keramikerstraße ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Mittlerweile fahren vier Buslinien regelmäßig durch diesen Straßenabschnitt. Als Folge der Wohnbebauung auf dem Majolika-Areal ist mit einem weiteren Anwachsen des Verkehrs in der Keramikerstraße zu rechnen. Schon jetzt kommt es durch die Parksituation zwischen P+R-Anlage und Ärztehaus-Kreisel immer wieder zu chaotischen Szenen (siehe Fotos), oft auch mit verursacht durch Falschparker. Der Wegfall der Parkplätze auf der Fahrbahn und gleichzeitige Einrichtung von einer annähernd gleichen Anzahl Abstellplätze auf dem jetzigen Grünstreifen bei möglichst weitgehender Erhaltung der Baum- und Strauchbepflanzung kann hier Abhilfe schaffen. Da zu allen Wohngebäuden in diesem Bereich in den Seitenstraßen (Liebig- bzw. Marie-Curie-Straße) Parkmöglichkeiten bzw. eine Tiefgarage vorhanden sind, bedeutet ggf. eine Reduzierung der Parkplätze keine Einschränkung für die Anwohner – dies lässt sich auch aus der Tatsache schließen, dass abends und nachts aktuell die Parkplätze nur zum Teil belegt sind (trotzdem werden selbst dann noch Fahrzeuge außerhalb der Markierungen im absoluten Halteverbot abgestellt). Ein weiterer Vorteil wäre, dass Autofahrer beim Abbiegen in die Seitenstraßen bzw. die Tiefgarage Radfahrer leichter erkennen können.

Ad 2:

Es ist in dem betreffenden Bereich der Aachener Straße immer wieder zu beobachten, dass außerhalb der eingerichteten Parkplätze zusätzlich auf dem Rad- und Gehweg geparkt wird, um in den anliegenden Geschäften Einkäufe zu tätigen oder Sendungen auszuliefern (s. Foto). Dadurch werden alle Verkehrsteilnehmer massiv beeinträchtigt. Neben Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern besteht auch die Gefahr, dass Radfahrer beim Ausweichen auf den Fahrweg Unfälle provozieren. Durch eine deutliche farblich abgesetzte Markierung – derzeit ist der Radweg kaum zu erkennen – kann Autofahrern optisch der Verlauf des Radweges verdeutlicht und ihnen damit die Regelwidrigkeit des Abstellens von Fahrzeugen in diesem Bereich besser erkennbar gemacht werden (Autofahrer sehen möglicherweise den Radweg nicht, manche lassen sich durch die Markierung dann vom Abstellen ihres Fahrzeugs abhalten). Zusätzlich kann durch Poller bzw. Bordsteinaufsätze das Parken auf dem Bürgersteig erschwert bzw. verhindert werden – dies ist insbesondere im Bereich vor den Einmündungen ‚Am jüdischen Friedhof‘ bzw. in den Kreisel im Umfeld des Zebrastreifens angebracht, weil hier die Gehwegbreite eingeschränkt ist und folglich von Falschparkern eine erhebliche Verkehrsgefährdung ausgeht.

Ad 3:

In der Marie-Curie-Straße befindet sich auf Höhe des Tüttelbachdurchflusses eine Verkehrsinsel mit einer Abflachung für die Querung durch Fußgänger. Die auf beiden Seiten vorhandenen Parkbuchten im Verlauf der Straße sind hier durch eine Bepflasterung unterbrochen, die darauf hinweist, dass dieser Bereich freizuhalten ist. Trotzdem werden dort regelmäßig vor allem tagsüber Fahrzeuge abgestellt und versperren dadurch den Radweg (Fotos). Um Fahrzeugführern optisch klar zu verdeutlichen, dass in diesem Bereich ein Parken untersagt ist, sollte der Übergang entsprechend markiert werden. Gestrichelte Linien als Abgrenzung des Überwegs quer zur Fahrtrichtung und zusätzlich sog. ‚Haifischzähne‘ im Bereich der Pflastersteine verringern erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit, dass Fahrzeuge an dieser Stelle abgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)